

Name: Rebekka Hartmann
Organisationseinheit: Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Mozartstraße 1, Zi. 310
Telefon/Fax: 03471 684-3412/684-2880
E-Mail: rhartmann@jc.kreis-slk.de

Datum: 5. Mai 2021

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 04/21

Mitmachen und dabei sein in Schule, Verein und Freizeit

Finanzielle Hilfen für Kinder und Jugendliche

Egal ob Schule, Freizeit oder Kultur, Kinder und Jugendliche wollen überall mitmachen und dabei sein. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert. Sie erhalten finanzielle Zuschüsse beispielsweise für die Anschaffung von Schulmaterial, den Besuch eines Sportvereins oder für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule oder Kita. Auch Nachhilfe oder Schülerbeförderung werden unterstützt.

„Die Mitgliedschaft im Verein oder die Teilnahme an gemeinsamen Klassenausflügen haben wesentlichen Einfluss auf die persönliche Entwicklung und das spätere Leben. Hier erlernte Teamfähigkeit und gewonnenes Selbstbewusstsein wirken sich auch positiv auf die Schullaufbahn und den Berufsweg junger Menschen aus“, erklärt Thomas Holz, Betriebsleiter des Jobcenters Salzlandkreis.

Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket haben neben Kindern aus Familien, die Leistungen zur Grundsicherung vom Jobcenter erhalten auch junge Menschen, die Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Asylleistungen bekommen.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare sind über www.jc.salzlandkreis.de/leistungsberechtigte/bildung-und-teilhabe/antragsformulare-und-flyer/ abrufbar.

JC Jobcenter SALZLANDKREIS

Mitmachen und dabei sein in Schule, Verein und Freizeit

Finanzielle Hilfen für Kinder und Jugendliche

Gemeinschaftliche Mittags- verpflegung	<i>Schule Freizeit Sport</i> 	Schüler- beförderung
Schulbedarf (2 x jährlich)		Außer- schulische Lernförderung
Kita-Ausflüge und Klassenfahrten		Freizeit, Kultur, Sport und Spiel

Wo gibt es die Formulare?

- ✓ unter www.jc.kreis-slk.de und www.salzlandkreis.de
- ✓ im Jobcenter

Wer ist anspruchsberechtigt?
Kinder und Jugendliche

- ✓ unter 25 Jahren (außer bei Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben hier unter 18 Jahren),
- ✓ deren Eltern ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylleistungen beziehen,
- ✓ in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) bzw. die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen (auch Förder-, Fern- und Abendschulen)

➔ Weitere Informationen finden Sie unter
www.jc.salzlandkreis.de



Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Bild:
Überblick zum Bildungs- und Teilhabepaket (Jobcenter Salzlandkreis)